



M 1 : 10.000



Planzeichenerklärung

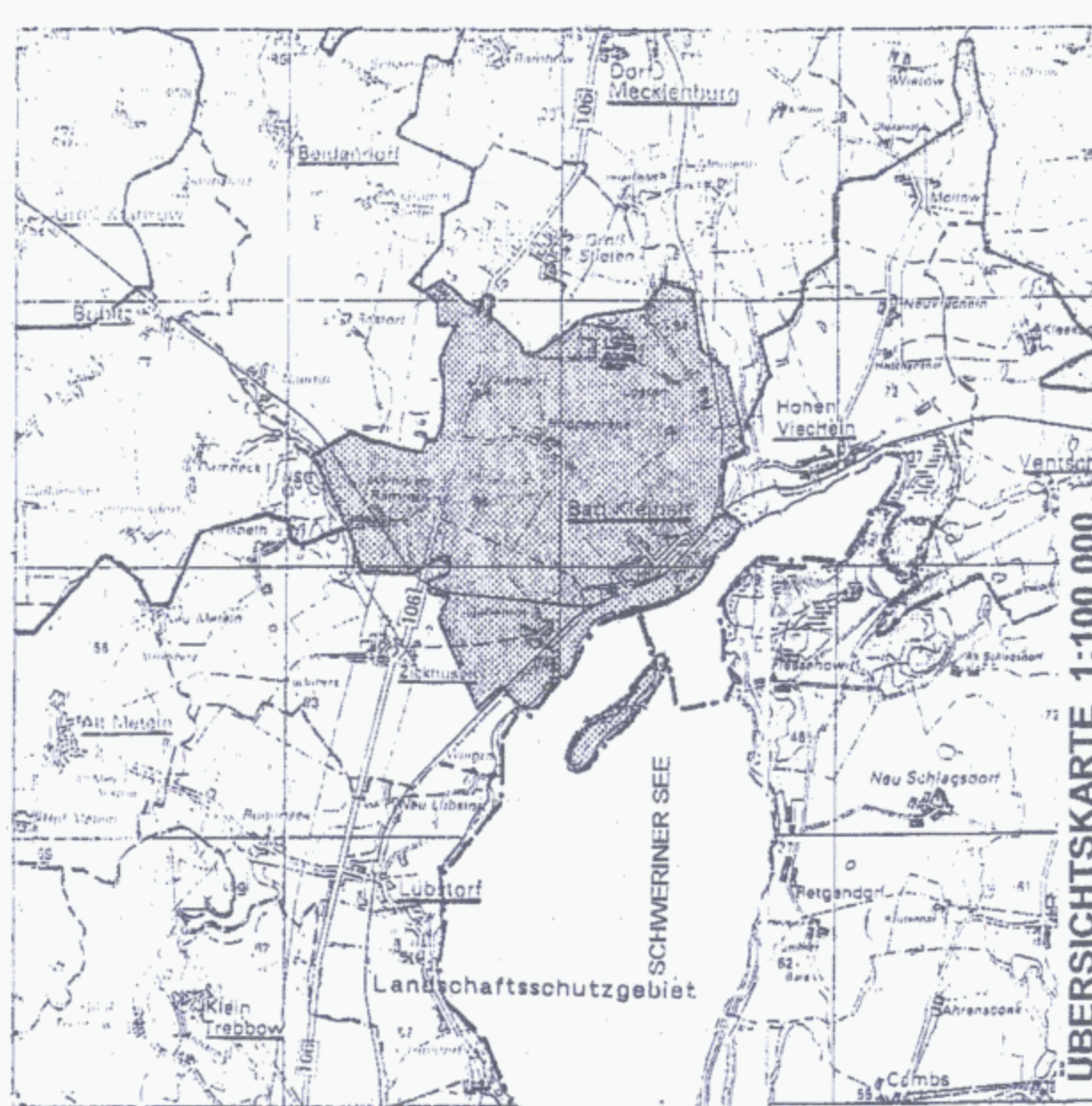
- Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 - Allgemeine Wohngebiete gem. § 4 BauGB
 - Gemischte Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - Gewerbliche Bauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
 - Sonderbauflächen der Erholung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
 - Sonderbauflächen der Dienstleistung für Erholung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
 - Sonderbauflächen des Handels gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen gem. § 10 BauGB
 - Freizeitanlagen gem. § 10 BauGB
 - Sondergebiete, die der Erholung dienen - Wochenendausgangsbereich gem. § 10 BauGB
 - Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauGB
 - Bahnhof und Infrastruktur gem. § 11 Abs. 2 BauGB
 - Sonstiges Sondergebiet - Fremdenverkehr gem. § 11 Abs. 2 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Spiel- und Sportanlagen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
 - Spielanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Bundesstraße B 108 gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Landesstraße L 031 gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Ruhender Verkehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3
 - Bahnanlagen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Bahnhof, Bushaltestellen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
 - Rad- und Wanderwege gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Fernwärme gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Wasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Löschwasserentwurf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Abwasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - GAS gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Elektrofreileitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Unterirdische Leitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Grünflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünfläche
 - Parkanlage
 - Deuerkleingärten / Hausgärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Zeltplatz
 - Badeplatz, Freibad
 - Strandwiese
 - Wasservanderrastplatz und Bootshafen
 - Friedhof
 - Abstandsgrün
 - Naturblassene Grünflächen
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung und Regelungen des Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
- Wasserflächen
 - Hochwasserrückhaltebecken gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
 - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Trinkwasserschutzzone II / III gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Empfehlungen zu Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
 - Naturschutzgebiet gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Geschützter Landschaftsbestandteil gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Naturdenkmal gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Biotope gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Grenze des Landschaftsschutzgebietes LSG 'Schweriner Außensee' gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Grenze des FFH-Gebiet DE (2234-304) 'Schweriner Außensee und angrenzende Wälder und Moore' gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Grenze des SPA-Gebiet 04 'Schweriner See' bzw. EU-Vogelschutzgebiet 'Schweriner See' (DE 2235-401) gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Gewässerschutzstreifen (50m) gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Regelungen für den Denkmalschutz, Bodendenkmale gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Bodendenkmale (Beseitigung nicht möglich) gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Bodendenkmale (Beseitigung nur nach Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde) gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Sonstige Planzeichen
- Gemeindegrenze
 - Grenze der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen
 - Umgrenzung der Teilbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
 - Umgrenzungen von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB
 - Altlastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
 - Standort mit guter Aussicht
 - Höhenfestpunkte
 - Lagefestpunkte
 - Umgrenzung der nicht genehmigten Fläche

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgrund der Aufstellungsbefugnis der Gemeindevertretung vom 03.09.2008 ist die öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 26.10.2008 erfolgt.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 06.07.2008 bis zum 06.08.2008 durchgeführt worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 24.05.2008 öffentlich bekannt gemacht worden.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt mit Schreiben vom 02.07.2008. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 24.05.2008 öffentlich bekannt gemacht worden.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 02.07.2008 beteiligt worden.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 19.09.2012 den Entwurf über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes informiert worden.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Entwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanung sowie die Begründung inklusive Umweltbericht der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind in der Zeit vom 06.07.2010 bis zum 06.08.2010 während der Beratungen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgestellt. Daneben wurde umweltrelevante Stellungnahmen zu naturwissenschaftlichen, immisionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belangen sowie FFH-Darstellungen ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen und Hinweise während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 30.06.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde dem Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und dem Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Auslegung am 01.07.2010 informiert.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Entwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanung sowie die Begründung inklusive Umweltbericht der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sind in der Zeit vom 03.12.2010 bis zum 03.01.2011 während der Beratungen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgestellt. Daneben wurde umweltrelevante Stellungnahmen zu naturwissenschaftlichen, immisionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Belangen sowie FFH-Darstellungen ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen und Hinweise während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 24.11.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde dem Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und dem Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Auslegung am 01.12.2010 informiert.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorläufige Festsetzung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 22.06.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen und Hinweise während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 24.06.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde dem Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und dem Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden über die Auslegung am 01.07.2011 informiert.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen wurde mit Beschluss des Energie-Milieusachverständigenrates Nordwestmecklenburg vom 19.03.12, Az.: 130-53/13-2, 13-2/12, mit Nebenbestimmungen im Hinweis erteilt.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Betriebsbeschluss der Betriebsverwaltung vom 19.03.12, Az.: 130-53/13-2, 13-2/12, bestätigt.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen ist hermit am 22.06.2011 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen beschlossen.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten des Sachbearbeiters eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind durch Verleihung im Amtsblatt Mäkelbörger Wegweiser am 22.06.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verrückung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie die Bestätigung (§ 21 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entscheidungsschritten (§ 21 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen ist am 22.06.2011 beschlossen.
Bad Kleinen, den 22.6.12 (Siegel) Kober Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2565))
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bezeichnung von Wohnbezirk (Investitionsrichtungs- und Wohnbezirksgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 465)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 987, 719)



2. ÄNDERUNG Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Kleinen Kreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:100000

Planungsstand:
Endgültiges Exemplar